



Informationsblatt elektronische Barrierefreiheit

Definition elektronische Barrierefreiheit/E-Accessibility

Elektronische Barrierefreiheit oder E-Accessibility bezieht sich auf die einfache Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), wie bspw. dem Internet, mobilen Apps, und elektronischen Dokumenten durch Menschen mit Behinderungen. Websites und Dokumente müssen so entwickelt werden, dass Menschen mit Behinderung auf die Informationen zugreifen können. Zum Beispiel:



Für **blinde** Menschen müssen Websites von Programmen interpretiert werden können, die Texte vorlesen und visuelle Bilder beschreiben.

Für Menschen mit **eingeschränkter Sehkraft** benötigen Webseiten Schriftarten mit einstellbarer Größe und stark kontrastierenden Farben.



Für Menschen, die **taub oder hörbeeinträchtigt** sind, sollten Audioinhalte von Textversionen des Dialogs begleitet werden. Auch Videos in Gebärdensprache können dazu beitragen, Audioinhalte besser zugänglich zu machen.



Für Menschen mit **motorischen Behinderungen** müssen alle Inhalte und Funktionalitäten mittels Tastatur oder anderen Eingabegeräten erreichbar und bedienbar sein

Grundlagen von elektronischer Barrierefreiheit

Behindertengleichstellungsgesetz

Das [Behindertengleichstellungsgesetz](#) (BehiG) sieht die Beseitigung und Unterlassung von Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen vor. Sind Dienstleistungen dem Staat zuzurechnen, gilt ein Benachteiligungsverbot. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch, ohne erschwerende Bedingungen staatliche Dienstleistungen, wie etwa öffentliche Schulen, Bibliotheken, Schwimmbäder und amtliche Publikationen, zu nutzen. Die Verpflichtung des Staates, Benachteiligungen zu beseitigen oder zu unterlassen, gilt insbesondere auch für Internet-Dienstleistungen der Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden).



Universal Design

Die Grundidee von E-Accessibility basiert auf derjenigen des Universal Design. Ziel ist es, Benutzeroberflächen so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen Menschen ohne besondere Massnahmen genutzt werden können, auch von Menschen mit Behinderungen. Wo dies nicht möglich ist, verlangt Universal Design Anpassungsfähigkeit an gängige Assistive Technologien, wie z.B. Screenreader, Bildschirmvorleseprogramme für Blinde. Ein wichtiger Aspekt von Universal Design ist die Forderung nach einer hochgradig anpassungsfähigen Lösung für alle.

E-Accessibility Standard eCH 0059 vom Juni 2020

Auszug aus Version 3 des [eCH-0059 Accessibility Standards](#), Publiziert am 25.06.2020 EBGB:

„Digital verfügbare Informationen und Dienstleistungen vereinfachen für Menschen mit Behinderungen die Kommunikation mit öffentlichen Stellen und kompensieren damit Einschränkungen für eine gesellschaftliche und politische Teilhabe.

[...] Dieser vorliegende e CH-Standard findet primär bei allen Informationen und Dienstleistungen des Gemeinwesens und konzessionierte Unternehmen Anwendung. [...]

[...] Die vorliegende Version, eCH-0059 Version 3.0, stützt sich auf die international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.1 des World Wide Web Consortium W3C und nutzt ergänzend Instrumente zur Förderung von E-Accessibility, welche von der E-Accessibility-Richtlinie der EU inspiriert sind.

Die Umsetzung des vorliegenden Standards fördert die Nutzung von Informationen und Dienstleistungen, die auf Websites und mobilen Anwendungen angeboten werden und ermöglicht den entsprechenden Zugang, unabhängig von bestehenden Einschränkungen oder Behinderungen.“

Leitfäden und Checklisten für eine barrierefreie Kommunikation

Beim Eidgenössischen Departement des Innern finden sich Hinweise und Vorgehensweisen zur [barrierefreien digitalen Kommunikation](#).

Die Universität Leipzig hat zudem eine [Videoreihe zur Digitalen Barrierefreiheit](#) auf YouTube veröffentlicht, auch hier können Sie sich über die barrierefreie Gestaltung von Word- Dokumenten, PowerPoint-Präsentationen, PDFs oder Videos informieren.

Alle Informationen zum Thema Barrierefreiheit finden Sie direkt in [Canvas](#) beschrieben.



Barrierefreie PDFs

- Barrierefreie PDFs sind für Menschen mit Sehbehinderung wichtig, weil sie sich elektronische Textdokumente mit entsprechender Software vorlesen lassen. Das funktioniert aber nur bei PDF-Dokumenten gut, die entsprechend getagged, d.h. mit den nötigen Metainformationen versehen sind, was aber häufig nicht der Fall ist.
- PDFs können mit Hilfe des Tools [PAVE](#) des ICT-Accessibility Lab der ZHAW School of Engineering barrierefrei gestaltet werden.



Barrierefreie Webseiten

- Die [Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG\)](#) sind der internationale Standard für barrierefreie Web-Inhalte und im Original in Englisch verfügbar.
- Die Schweizer [Accessibility-Checkliste](#) und die Erklärungen zeigen die notwendigen technischen, gestalterischen und redaktionellen Massnahmen für die Schaffung von barrierefreien Webseiten auf.
- Menschen mit Behinderungen nutzen das Internet überdurchschnittlich oft, denn barrierefreie Websites und Apps ermöglichen Autonomie im Alltag. Auch ältere Menschen nutzen das Internet. Websites und Apps sind deshalb möglichst barrierefrei zu konzipieren. Digitale Angebote sind dank Barrierefreiheit generell benutzerfreundlicher und geräteunabhängiger. Die aktualisierte Accessibility-Checkliste hilft Ihnen dabei, Ihre Website im Hinblick auf Barrierefreiheit selbst zu überprüfen ([Zugang für alle](#)).



Audiodeskription & Untertitelung

- Microsoft Teams bietet zahlreiche Bedienungshilfen, um die Verwendung barrierefreier und einfacher zu gestalten.
 - [Barrierefreiheitstools für Microsoft Teams](#)
 - [Sprachausgabeunterstützung Microsoft Teams](#)
 - [Tipps zur Verwendung von Microsoft Teams bei Gehörlosigkeit](#)
 - [Tastenkombinationen für Microsoft Teams](#)



Weitere hilfreiche Links

Einblick in die digitale Barrierefreiheit

[Online-Fachtagung E-Accessibility](#)

[eAccessibility & eInclusion](#)

Download-Möglichkeit für barrierefreie Icons oder Player

[Download Icons für die Internet-Barrierefreiheit](#)

[Barrierefreier Player](#) von SwissTXT

E-Accessibility beim Bund

[E-Accessibility](#)

Inklusionssensible Hochschullehre

[Swissuniability](#)

Speziell für Veranstaltungen

[Leitfaden Barrierefreiheit – Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen](#)



Allgemeine Beratung &
Informationen zum Thema
Special Needs

Diversity & Inclusion

Special Needs

+41 (0) 71 224 31 22

specialneeds@unisg.ch